



GEMEINDEAMT PÖRSCHACH AM WÖRTHER SEE

pol. Bezirk: Klagenfurt-Land

9210 Pörschach am Wörther See, Hauptstraße 153

Tel.: 04272 / 2810; E-Mail: poertschach@ktn.gde.at

www.poertschach.gv.at

Zahl: GR/31

Sachbearbeiter: Ing. Stefan Pinter

Pörschach, am 17.09.2026

NIEDERSCHRIFT - öffentlicher Teil zur 31. Sitzung des Gemeinderates

am Montag, den 01.06.2026
im Lesesaal im Gemeindeamt

Beginn: 17:03 Uhr

Anwesende Personen:

Bürgermeisterin:

Mag. Silvia Häusl-Benz ÖVP

Gemeinderatsmitglieder:

Birgit Alberer	SPÖ	
Mag. Sebastian Dernoschnig	ÖVP	
Ramona Diexer	ÖVP	
Oliver Faeser	ÖVP	
Mario Gappnig	SPÖ	
Erich Göbel	GRÜNE	
Gabriele Hadl	GRÜNE	
Renate Haider	FPÖ	
Klaus Köfer	ÖVP	
Mst. Christian Kolbitsch	ÖVP	
Harald Josef Korak	FPÖ	
Bernhard Lukasser	ÖVP	
Raphael Mack	ÖVP	
Alexander Maier	SPÖ	ab 17:10 Uhr
Christoph Neuscheller	ÖVP	
Florian Pacher	FPÖ	

Ersatz-Gemeinderäte:

Mag. Franz Arnold	FPÖ	Vertretung für Herrn Dieter Mikula
Robert Schandl	ÖVP	Vertretung für Frau Sabine Schöll

von der Verwaltung:

Ing. Mario Zanker zu TOP 7

Amtsleiter:

Ing. Stefan Pinter, BSc, MA

Amtsschriftführerin:

Melanie Wigoschnig, BA, MSc

Abwesende Personen:

Gemeinderatsmitglieder:

Dieter Mikula	FPÖ	gesundheitliche Gründe
Sabine Scholl	ÖVP	gesundheitliche Gründe

Vor Behandlung der Tagesordnung wird eine Fragestunde gem. §§ 46-49 K-AGO abgehalten.

GV Pacher vom 30.04.2026 um 21:21 Uhr

Frage 1:

Ein für die Gemeinde strategisch wichtiger Teil der Schlangen- bzw. Blumeninsel stand zum Verkauf und wurde schließlich von einer privaten Stiftung gekauft. Was hat die Gemeinde unternommen, um diesen Teil der Schlangen- bzw. Blumeninsel selbst kaufen zu können?

Antwort 1:

Nach Bekanntwerden möglicher Verkaufsabsichten wurden Gespräche geführt, wobei noch keine konkreten Zahlen vorlagen, die dem Gemeindevorstand hätten vorgelegt werden können. Zudem wurde der Kontakt zum Land Kärnten hergestellt, um weitere Gespräche zu ermöglichen.

Zusatzfrage GR Hadl:

Ist versucht worden mit der Besitzerin Kontakt aufzunehmen?

Antwort:

Es hat jemand die Vermittlung übernommen und auch beim Kauf unterstützt und geholfen. Dazu hat es direkte Gespräche gegeben.

Zusatzfrage GV Pacher:

Warum wurde der Gemeindevorstand und kein anderes Gremium dieser Gemeinde zu irgendeinem Zeitpunkt involviert in diese Überlegungen strategischer Art?

Antwort:

Das habe ich ja schon beantwortet. Es lagen nie konkrete Zahlen vor, die man im Gremium hätte behandeln können. Meine große Hoffnung war, dass das Land Kärnten, das ja auch die Motorbootabgabe für solche Ankäufe erhält, hier in die Bresche springt. Vorher muss man natürlich auch hinsichtlich der Budgetierung und so weiter prüfen, ob die Gemeinde das Geld dafür gehabt hätte.

Frage 2:

Rund 28% aller Wohneinheiten in Pörtschach werden laut Wohnsitzangabe ausschließlich als Nebenwohnsitz genutzt. Welche konkreten Maßnahmen hat die Gemeinde Pörtschach seit 2016 gesetzt, um diesen Anteil zu reduzieren und so mehr Hauptwohnsitze zu verzeichnen?

Antwort 2:

Die Frage des Anteils an Nebenwohnsitzen beschäftigt die Gemeinde Pörtschach bereits seit vielen Jahren. Zunächst ist festzuhalten, dass die Begründung eines Haupt- oder Nebenwohnsitzes bundesgesetzlich im Meldegesetz geregelt ist und sich nach dem tatsächlichen Mittelpunkt der Lebensbeziehungen richtet. Die Gemeinde kann daher Hauptwohnsitze nicht willkürlich umwidmen oder verordnen. Daher wurden auch immer wieder entsprechende Maßnahmen gesetzt. Diese sind folgende: Erstens führt die Gemeinde laufend melderechtliche Überprüfungen durch. Auf Grundlage des § 15a Meldegesetz können Wohnsitzerklärungen eingefordert werden. Diese Instrumente werden im gesetzlichen

Rahmen angewandt. Zweitens hebt die Gemeinde die Zweitwohnsitzabgabe gemäß dem Kärntner Zweitwohnsitzabgabengesetz sowie der entsprechenden Gemeindeverordnung konsequent ein. Dadurch wird sichergestellt, dass auch Personen mit Nebenwohnsitz einen finanziellen Beitrag zur Infrastruktur und zu den kommunalen Leistungen leisten. Drittens wurde als IKS-Maßnahme im Bauamt eingeführt, dass Immobilienangebote regelmäßig durchgesehen und Richtigstellungen gefordert werden, sobald eine Wohnung als Freizeitwohnsitz angeboten wird.

Zusatzfrage GV Pacher:

Wann genau wurde das IKS eingesetzt und wie wird diese umgesetzt?

Antwort:

Wann genau dies eingeführt wurde, kann ich nicht sagen. Der Bauamtsleiter durchforstet jedoch die entsprechenden Immobilienangebote und tritt auch an die jeweiligen Immobilienmakler heran, um sie darauf aufmerksam zu machen. Laut seiner Auskunft werden die entsprechenden Hinweise dann aus den Inseraten gelöscht, sobald dies beanstandet wird.

GR Göbel vom 30.04.2026 um 21:33 Uhr

Frage 1:

Zur Planungskosten Vereinbarung - "FLÄWI-TBPL Leonstain Quartier": Wer (Rechtsanwalt) hat diesen Vertrag erstellt?

GR Maier nimmt ab 17:10 Uhr an der Sitzung teil.

Antwort 1:

Für die Erstellung dieser Vereinbarung wurde kein externer Rechtsanwalt beauftragt. Grundlage war vielmehr ein standardisiertes Muster der Fachabteilung für rechtliche Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung, das den Gemeinden Kärntens zur Verfügung gestellt wird.

Frage 2:

Zur Planungskosten Vereinbarung - "FLÄWI-TBPL Leonstain Quartier": Wie hoch waren die Vertragserstellungskosten?

Antwort 2:

Dieses Muster wird laufend aktualisiert und an Änderungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes angepasst. Die Gemeinde hat dieses bestehende Muster verwendet. Daher sind der Marktgemeinde Pörschach für die Vertragserstellung auch keine Kosten für einen Rechtsanwalt oder eine externe Vertragserstellung entstanden.

GR Hadl vom 30.04.2026 um 23:31 Uhr

Frage 1:

Am Kreisverkehr Seeuferstrasse wurden während Wörthersee Autofrei Plakate mit Werbung für Apartments aufgestellt und an einem Privatzäun befestigt- übrigens ohne Wissen der Eigentümer. War dies rechtens? (Anm: Wirkungsbereich der Gemeinde=Ortsbildpflege)

Antwort 1:

Es entspricht nicht dem Ortsbildpflegegesetz, jedoch geht einer gemeindeseitigen Handlung eine Anzeige voraus. Wenn es zu einer Anzeige im Amt kommt, wird dem auch nachgegangen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass unerlaubte Anbringungen auf Privatgrundstücken primär eine zivilrechtliche Angelegenheit zwischen den betroffenen Eigentümern und den Verursachern darstellen.

Zusatzfrage GV Pacher:

Wann geht die Gemeinde gegen Banner etc. in der Verbotszone vor?

Antwort:

Wenn es zu einer Anzeige kommt, wird dem auch nachgegangen.

Frage 2:

Bei Direktvergabe von Aufträgen durch die Gemeinde (inkl. Rechtsberatung, Gutachten, etc.) wie viel Prozent gehen an Frauen bzw. von Frauen geführte Firmen?

Antwort 2:

Die Gemeinde Pörschach am Wörther See führt keine statistischen Aufzeichnungen darüber, welcher prozentuelle Anteil von Direktvergaben an Frauen beziehungsweise an von Frauen geführte Unternehmen vergeben wird.

Zusatzfrage GR Hadl:

Sind sie nicht verpflichtet dazu auch selbst eine Erhebung zu machen?

Antwort:

Es gibt keine Erhebung und deshalb kann ich dazu keine Information geben. Grundsätzlich erfolgen Vergaben nach den jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen sowie nach Kriterien wie Fachkompetenz, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Verfügbarkeit. Eine Differenzierung beziehungsweise statistische Erfassung nach Geschlecht oder Eigentümerstruktur der beauftragten Unternehmen erfolgt nicht.

GR Hadl vom 25.05.2026 um 20:21 Uhr

Frage 1:

Zum Thema familienfreundliche Gemeinde: sind alle öffentlichen WC Anlagen für Menschen mit Behinderungen benutzbar (dh entsprechen sie den Richtlinien für Barrierefreiheit inkl. beim Zugang)?

Antwort 1:

Nein, das haben wir bis jetzt leider noch nicht geschafft. Hier möchte ich aber erwähnen, dass wir eine Gemeinde sind, die viele öffentlichen WC-Anlagen zur Verfügung stellt.

Barrierefrei in der Nutzung und beim Zugang wären:

- Gemeindeamt (100%)
- Strandbad Außenzugang
- Strandbad Innenzugang
- Freibad Sallach

Barrierefrei in der Nutzung aber nicht beim Zugang wäre:

- Markplatz

Frage 2:

Wie hoch waren die Kosten für Rechtsberatung und -Vertretung (Anwaltskosten) für Leistungen die im Zeitraum Juni-Dez. 2024 erbracht wurden?

Zusatzfrage: Wann wurden die entsprechenden Rechnungen gelegt?

Antwort 2:

Die Kosten für Rechtsberatung und Rechtsvertretung im angefragten Zeitraum können der ordnungsgemäßen Rechnungslegung der Gemeinde entnommen werden.

Gerne kann ich das auch vorlesen, wenn das gewünscht ist.

- Bauüberprüfungen € 20.137,80 (Abrechnung monatlich)
- Kitalageplan laut Beschluss 52. GV € 6.820 (Abrechnung nach Rechnungslegung)
- Gemeindestraßenvermessungen (diverse Bauvorhaben) € 5.906,58 (Abrechnung nach Rechnungslegung)
- Raumordnung, OEK und Gutachten lt. Beschluss 53. GV €11.104,87 (Abrechnung nach Rechnungslegung)
- Zentralamt, AKV, Steuerberater, Energieberatung € 7.370,08 (Abrechnung nach Rechnungslegung)

- Sportplatzgutachten lt. Beschluss GR € 850 (Abrechnung nach Rechnungslegung)
- Promenadenbad Steuerberatung € 1.175,00

GR Mack verlässt um 17:18 Uhr die Sitzung.

Ich darf jedoch darauf hinweisen, dass diese Thematik bereits eingehend vom Kontrollausschuss geprüft wurde. Gegenstand der Prüfung waren unter anderem die Vergabe, die vertraglichen Grundlagen sowie die Kosten und der Nutzen von anwaltlichen Leistungen für die Gemeinde im Zeitraum Juli bis Dezember 2024. Im Zuge dieser Prüfung wurden keine Verfehlungen oder Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Die Rechnungslegung erfolgt entsprechend den geltenden haushalts- und buchhalterischen Vorschriften. Auf den Zeitpunkt der Rechnungslegung durch externe Leistungserbringer hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Zusatzfrage GR Hadl:

Was Sie jetzt vorgelesen haben, sind aber nicht die Anwaltskosten sondern Sachverständigenkosten - ist das korrekt?

Antwort:

Das sind die Kosten für Rechtsvertretung und Beratung im genannten Zeitraum.

GV Pacher vom 25.05.2026 um 22:08 Uhr

Frage 1:

Laut Angaben der Gemeinde vom 22.08.2025 werden 634 Wohnungen in Pörtschach als Zweitwohnsitze genutzt und keine davon besitzt eine Sonderwidmung im Sinne des § 30 K-ROG (bzw. vormals § 8 K-GplG). Warum geht die Gemeinde nicht von Amts wegen gegen die offenbar konsenswidrige Nutzung dieser 634 Gebäude(teile) vor?

GR Mack nimmt um 17:20 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Antwort 1:

Die Gemeinde geht bei Vorliegen entsprechender Anzeigen oder konkreter Hinweise jedem Sachverhalt nach und prüft diesen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sorgfältig. Dabei ist jedoch zu beachten, dass das Kärntner Raumordnungsrecht verschiedene Ausnahmetatbestände vorsieht, aufgrund derer eine Nutzung als Zweitwohnsitz auch ohne Sonderwidmung zulässig sein kann.

Die von Ihnen angeführte Zahl von 634 Wohnungen bzw. Gebäudeteilen lässt daher nicht automatisch den Schluss zu, dass in allen Fällen eine konsenswidrige Nutzung vorliegt. Eine rechtliche Beurteilung ist stets anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls vorzunehmen. Aus diesem Grund kann ich Ihrer pauschalen Aussage, wonach es sich bei sämtlichen 634 Objekten um offenbar rechtswidrige Nutzungen handeln würde, nicht zustimmen. Sofern der Gemeinde konkrete Hinweise auf mögliche Rechtsverletzungen vorliegen, werden diese geprüft und gegebenenfalls die gesetzlich vorgesehenen Schritte eingeleitet.

Zusatzfrage GV Pacher:

Wenn die Gemeinde statistisch 634 Gebäude beziehungsweise Gebäudeteile erfasst hat, die als Zweitwohnsitz genutzt werden und für die eine Zweitwohnsitzabgabe eingehoben wird, warum reicht dies dann nicht als Hinweis aus, um entsprechend zu überprüfen, ob bei den jeweiligen Wohnungen ein konsenswidriger oder ein rechtmäßiger Zustand vorliegt?

Antwort:

Sie sind ja auch sehr gut im Lesen von Gesetzen. Wie Sie wissen, Herr Pacher, regelt § 44 K-ROG die Ausnahmen von der Wirkung des Flächenwidmungsplanes. Demnach darf die Änderung der Verwendung von Gebäuden oder Gebäudeteilen von Freizeitwohnsitzen im Sinne des § 5 K-GVG 2002 zu Hauptwohnsitzen auch entgegen den Flächenwidmungsplänen erfolgen, wenn bei bestehenden Gebäuden oder Gebäudeteilen, die Wohnzwecken dienen, dem Eigentümer oder einer anderen Person aufgrund persönlicher Lebensumstände, beispielsweise aufgrund beruflicher oder familiärer Veränderungen, eine Verwendung zur

Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnbedarfs nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Diese Gründe sind in der schriftlichen Mitteilung entsprechend darzulegen. Der erste Satz gilt jedoch nicht, wenn durch das Vorhaben die Verwendung des Gebäudes als Apartmenthaus bewirkt wird. Wie bereits gesagt wurde, wird einer entsprechenden Anzeige selbstverständlich auch vonseiten der Gemeinde nachgegangen.

Frage 2:

Wie viele Wohnungen mit Vergaberecht für die Gemeinde wurden seit 2016 unter der Verantwortung der Bürgermeisterin vergeben?

Antwort 2:

Für den Zeitraum seit 2022 sind insgesamt 23 Vergaben von Wohnungen mit Vergaberecht der Gemeinde dokumentiert. In dieser Zahl sind auch Wohnungen enthalten, die aufgrund kurzfristiger Mieterwechsel mehrfach vergeben wurden. Darüber hinaus befinden sich derzeit drei Wohnungen in Ausschreibung.

Eine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinde zur Führung entsprechender Aufzeichnungen über diese Wohnungsvergaben besteht jedoch nicht. Eine gemeindeseitige Dokumentation der tatsächlich erfolgten Vergaben wurde daher erst ab dem Jahr 2022 geführt.

Die Abwicklung der Mietverträge erfolgt jeweils durch die zuständige Wohnbaugenossenschaft. Der Gemeinde liegen daher nicht sämtliche historischen Vertragsunterlagen beziehungsweise Vergabedaten in einer Form vor, die eine vollständige und rechtssichere Auskunft über den gesamten Zeitraum seit 2016 ermöglichen würde. In diesem Zusammenhang wurde auch bei den Genossenschaften nachgefragt und konnten auch diese uns keine dahingehende Ziffer liefern, weshalb für den Zeitraum von 2016 bis 2021 daher keine verlässliche Gesamtzahl genannt werden kann.

Die Gemeinde wirkt bei Wohnungen mit gemeindeseitigem Vergaberecht im Rahmen ihrer Zuständigkeiten an der Vergabe mit. Die weitere vertragliche Abwicklung erfolgt jedoch durch die jeweilige Wohnbaugenossenschaft.

Zusatzfrage GV Pacher:

Inwiefern ist es für externe nachvollziehbar oder transparent, wie die Wohnungsvergabe erfolgt?

Antwort:

Wie Vzbgm. Köfer bereits in der letzten Sitzung ausgeführt hat, sind bei 50 Bewerberinnen und Bewerbern naturgemäß 49 Personen enttäuscht, wenn nur eine Person die Wohnung erhält. Die zuständige Mitarbeiterin, Frau Pomplun, kümmert sich um die Wohnungsvergabe und beantwortet auch entsprechende Fragen. Die drei erstgereihten Personen werden darüber informiert, dass sie bei der Reihung weit vorne liegen. Anschließend werden die Unterlagen an die Genossenschaft weitergeleitet. Diese prüft, ob die Voraussetzungen für den Bezug einer Genossenschaftswohnung erfüllt sind. Dabei werden unter anderem vorhandenes Eigentum und die Höhe des Einkommens berücksichtigt.

GV Pacher äußert eine Wortmeldung zur Geschäftsbehandlung und ersucht die gestellte Zusatzfrage zu beantworten. Es wird darauffolgend jedoch kein Antrag zur Geschäftsbehandlung gestellt.

Antwort:

Das habe ich soeben erklärt. Für weitere Auskünfte steht Frau Pomplun zur Verfügung. Wenn jemand wegen einer Wohnung anfragt, wird das Anliegen von ihr entsprechend aufgenommen und behandelt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO
3. Richtigstellung der Niederschrift der 30. GR-Sitzung vom 19.03.2026

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz

4. Antrag an den Gemeinderat - Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) Pörschach am Wörther See 2026
5. Antrag an den Gemeinderat - Aufhebung des Beschlusses vom 08.07.2021 - Beschilderung neu Hauptstraße

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Gemeindevorstandes

6. Antrag an den Gemeinderat - Partnerschaftsvertrag mit der Stadt Fujikawaguchiko/Japan
7. Antrag an den Gemeinderat - Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut zum Gemeingebrauch und Auflassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut EZ 887, KG 72152 (ÖBB Unterführung B83)
8. Prüfungsbericht über Teilbereiche der Gebarung - Organisations- und Dienstrecht
9. Allfälliges
10. Bericht Bürgermeisterin
11. Anfragen und Anträge

Verlauf der Sitzung

I. Öffentlicher Teil der Sitzung, Beginn 17:27 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die GemeinderätInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters berichtet sie, dass die Einladung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO kundgemacht wurde.

2. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO

Vzbgm Köfer stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung, die Mitglieder Oliver Faeser und Mario Gappnig gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO für die Unterfertigung zu bestellen.

Beschluss: einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (19)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Mag. Franz Arnold, Robert Schandl,

Die Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung, um den Tagesordnungspunkt 7 „Antrag an den Gemeinderat - Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut zum Gemeingebrauch und Auflassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut EZ 887, KG 72152 (ÖBB Unterführung B83)“ vorzuziehen, da die anwesende Auskunftsperson bereits anwesend ist.

Beschluss: einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (19)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Mag. Franz Arnold, Robert Schandl,

GR Hadl stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung, die Tagesordnung um den Bericht des Kontrollausschusses zu erweitern, da dieser von ihr vorbereitet sei.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (9)

Birgit Alberer, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Alexander Maier, Florian Pacher, Mag. Franz Arnold,

Gegenstimme(n) (10)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Christoph Neuscheller, Robert Schandl,

Die Vorsitzende bringt anschließend zur Kenntnis, dass ihr der Bericht – wie auch in der K-AGO vorgesehen – spätestens eine Woche vor der Sitzung zu übermitteln ist, damit dieser Tagesordnungspunkt aufgenommen und in der Sitzung des Gemeinderates behandelt werden kann.

7. Antrag an den Gemeinderat - Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut zum Gemeingebrauch und Auflassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut EZ 887, KG 72152 (ÖBB Unterführung B83)

Sachverhalt:

Nach Fertigstellung der ÖBB Unterführung B83 und Vorlage der mit Bescheid bescheinigten Vermessungsurkunde der Endvermessung gemäß Teilungsplan des Büros Sammer & Sammer, Ziviltechniker GmbH, Auergasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörther See, Zl. GZ 8061-1P/24 vom 05. Juni 2025 ist beabsichtigt Grundflächen in das öffentliche Gut EZ 887 KG 72152 zu übertragen und für den Allgemeingebrauch zuzulassen und als Verbindungsstraße zu kategorisieren sowie Grundflächen aus dem öffentlichen Gut EZ 887 KG 72152 zu entlassen und die Kategorisierung als Verbindungsstraße aufzuheben.

Die Kundmachung erfolgte bereits vom 04.05.2026 bis 19.05.2026. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Anschließend übergibt die Vorsitzende das Wort an den Leiter Infrastruktur Herrn Ing. Mario Zanker, welcher die Teilung im Detail erläutert.

Vzbgm Neuscheller verlässt die Sitzung von 17:34 Uhr bis 17:35 Uhr.

GV Pacher bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Zanker und ersucht er die Amtsleitung um Klarstellung, ob eine Möglichkeit der Befangenheit von Frau Diexer bestehe, da diese ebenfalls in der Teilung involviert sei.

AL Pinter sieht hier keine absolute Befangenheit, da es sich bei der Teilung lediglich um das Endergebnis des vom Gemeinderat beschlossenen (15.09.2021) Übereinkommens vom 28.09.2021 handle.

Zudem steht es jedem Gemeinderat zu bei Verdacht einer möglichen Befangenheit einen entsprechenden Antrag zur Geschäftsbehandlung zu stellen.

Da kein Antrag gestellt wurde und auch keine weiteren Wortmeldungen fallen wird der Antrag zur Abstimmung gebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge der Übernahme der Teilflächen im Ausmaß von 2.765 m² aus den Grundstücken laut Teilungsplan des Büros Sammer & Sammer, Ziviltechniker GmbH, Auergasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörther See, Zl. GZ 8061-1P/24 vom 05. Juni 2025, KG 72164 in das öffentliche Gut EZ 887, KG 72152, sowie die Auflassung der Teilfläche im Ausmaß von 294 m² aus dem öffentlichen Gut EZ 887, KG 72152 zustimmen.

Beschluss: einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (19)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Mag. Franz Arnold, Robert Schandl,

3. Richtigstellung der Niederschrift der 30. GR-Sitzung vom 19.03.2026

Es wurden keine Richtigstellungen eingebracht.

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz

Vzbgm Neuscheller verlässt um 17:43 Uhr die Sitzung.

4. Antrag an den Gemeinderat - Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) Pörtschach am Wörther See 2026

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2023 wurde das Raumplanungsbüro Stadtland mit dem neuen Örtlichen Entwicklungskonzept gem. K-ROG 2021 beauftragt.

Stadtland hat bereits die erste Phase eingeleitet und den größten Teil der benötigten Daten gesammelt.

In der 23. RBL-Sitzung hat sich das Planungsbüro Stadtland inkl. den Fahrplan für das ÖEK 2024 vorzustellen und wurde vom Ausschuss die Steuerungsgruppe festgelegt (Mitglieder RBL-Ausschuss + Bürgermeisterin und Obmänner FWU und SKS.)

In der 24. RBL-Sitzung wurde der Workshop „Analyse & Ziele“ abgehalten.

In weiterer Folge wurde nach Rücksprache mit der Steuerungsgruppe der Online-Fragebogen und die Online-Karte bis Mitte/Ende Mai Online gestellt und diese auch in der PÖZ 04/24 kundgemacht.

In der 25. RBL-Sitzung wurde der Workshop „Ziele & Maßnahmen“ abgehalten.

Am 11.04.2024 erfolgte die erste Besprechung mit dem Amt der Kärntner Landesregierung.

In der 26. RBL-Sitzung fand der Workshop „Ortskernbelebung“ statt.

In der 27. RBL-Sitzung fand der Workshop „Vorstellung Entwurf ÖEK“ statt.

In der 29. RBL-Sitzung fand der Workshop „Ortskern Umsetzungskonzept“ statt.

In der 30 RBL-Sitzung fand der Workshop „Energieraumordnung“ statt.

Der Steuerungsgruppe wurde am 23.12.2024 per Mail der Entwurf des ÖEK-Standes 21.12.2024 zur Sichtung zugesendet.

In der 32. RBL-Sitzung wurde der Entwurf des ÖEK vorgestellt und einige Änderungsvorschläge vorgebracht und diskutiert.

Nach einem Abstimmungsgespräch am 22.04.2025 zwischen der Gemeinde, der zuständigen Fachabteilung und dem Raumplaner wurde anschließend der Vorentwurf mit den einzelnen Sachverständigen besprochen und wird in der 34. RBL-Sitzung die kundmachungsreife Verordnung vorgestellt.

Nach Freigabe des Ausschusses erfolgte die Kundmachung von 01.10.2025 bis einschließlich 30.10.2025.

Nach Berücksichtigung aller Stellungnahmen, wurde die beschlussreife Endversion am 12.03.2026 der fachlichen Raumordnung zur abschließenden Stellungnahme gem. § 12 Abs. 3 K-AGO vorgelegt.

GR Faeser berichtet, dass das ÖEK seit 2024 unter Einbindung einer Steuerungsgruppe und der Bevölkerung erarbeitet worden sei. Durch neue Module, insbesondere zu Energie, Raumordnung und Ortskernbelebung, habe ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden können. Er bedankt sich bei allen Beteiligten und verweist auf die einstimmigen Beschlüsse im Ausschuss und im Gemeindevorstand.

Die Vorsitzende erteilt Hrn. Blanda vom Raumplanungsbüro Stadtland das Wort.

Herr Blanda erläutert, dass das ÖEK die Grundlage für die räumliche Entwicklung der Gemeinde in den kommenden Jahren bilde. Wesentliche Schwerpunkte seien der sparsame Umgang mit Grund und Boden, die Stärkung des Ortszentrums, nachhaltige Mobilität, Energieeffizienz, Klimaanpassung sowie die Unterstützung von Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft. Die Stellungnahmen der Bevölkerung und der öffentlichen Stellen seien in die Ausarbeitung eingeflossen. Abschließend betont er, dass das Konzept nun konsequent umgesetzt werden müsse.

GR Göbel bedankt sich beim Planungsbüro Stadtland, bei GR Faeser und bei allen Mitwirkenden für die konstruktive Zusammenarbeit.

GV Pacher bedankt sich ebenfalls bei Stadtland, dem gesamten Team und besonders bei GR Faeser. Die Bürgerbeteiligung habe wesentlich zur Qualität des Konzeptes beigetragen. Viele Problemfelder hätten geklärt werden können. Entscheidend sei nun, das Konzept bei zukünftigen Entscheidungen zu berücksichtigen und mit Leben zu erfüllen.

Vzbgm Köfer erklärt, dass er dem Konzept zunächst kritisch gegenübergestanden sei. Im Zuge der Beratungen hätten jedoch mehrere Problemfelder gelöst werden können. Er bezeichnet das Ergebnis als gelungen und kündigt seine Zustimmung an.

GV Gappnig bedankt sich bei Herrn Blanda und bei GR Faeser für die gute Zusammenarbeit und den großen Einsatz. Er wünscht sich eine ähnlich konstruktive Zusammenarbeit auch bei zukünftigen Projekten und erklärt die Zustimmung seiner Fraktion.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat stimmt dem Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) Pörschach am Wörther See 2026 mit der GZ: 610-0-2/2025-1 zu

Beschluss: einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (18)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Florian Pacher, Mag. Franz Arnold, Robert Schandl,

5. Antrag an den Gemeinderat - Aufhebung des Beschlusses vom 08.07.2021 - Beschilderung neu Hauptstraße

Sachverhalt:

Am 08.07.2021 wurde durch den Ausschuss für Raumplanung, Bau und Lärmschutz die Neugestaltung der Beschilderung entlang der Hauptstraße beschlossen. Ziel war die einheitliche Kennzeichnung von Parkplätzen, Sehenswürdigkeiten, öffentlichen Einrichtungen sowie direkt anliegenden Betrieben.

Trotz der ursprünglichen Intention konnte der Beschluss aus einer Kombination technischer, finanzieller und strategischer Gründe bis dato nicht vollzogen werden:

Personelle Kapazitäten: Unmittelbar nach der Beschlussfassung führten personelle Veränderungen innerhalb der zuständigen Fachabteilungen und damit einhergehende Wechsel der Ansprechpartner zu einem Verlust der Kontinuität in der Projektbearbeitung.

Fehlende Einigung mit dem Tourismusverband: In den Verhandlungen mit dem Tourismusverband Pörschach konnte kein Konsens hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung (Design/Inhalt) der Betriebsbeschilderung sowie der notwendigen Ko-Finanzierung erzielt werden. Ohne eine gesicherte Beteiligung Dritter war eine Umsetzung wirtschaftlich nicht darstellbar.

Abwarten der Masterplanstudie: Um bauliche Fehlinvestitionen und "Insellösungen" zu vermeiden, wurde die Entscheidung getroffen, die Ergebnisse der umfassenden Masterplanstudie für die Hauptstraße abzuwarten. Die Beschilderung muss zwingend in das neue gestalterische Gesamtkonzept der Hauptstraße integriert werden.

Budgetäre Lage: Aufgrund anderer prioritärer Vorhaben standen in den vergangenen Haushaltsjahren keine ausreichenden Budgetmittel für die Realisierung dieses Projekts zur Verfügung.

Da der Beschluss nunmehr knapp fünf Jahre alt ist, entspricht er nicht mehr den aktuellen städtebaulichen Anforderungen und dem derzeitigen Planungsstand der Hauptstraße. Eine

Umsetzung in der damals beschlossenen Form ist weder zeitgemäß noch mit den Zielen der aktuellen Masterplanstudie vereinbar (vier Meterhohe Galgen für Beschilderungen auf der Hauptstraße)

Um Rechtsklarheit zu schaffen und den Weg für eine moderne, in den Masterplan integrierte Lösung freizumachen, wird vorgeschlagen, den betreffenden Beschluss förmlich aufzuheben.

In der 69. GV-Sitzung verständigte sich das Gremium darauf, den bestehenden, bislang nicht umgesetzten Beschluss aufzuheben, um das Thema Beschilderung bzw. Parkleitsystem neu aufzugreifen und einer weiteren Bearbeitung zuzuführen.

GR Faeser erklärt, dass der bestehende Beschluss zur Beschilderung nicht mehr mit dem aktuellen Masterplan übereinstimme. Da eine neue Lösung erarbeitet werde, solle der bisherige Beschluss aufgehoben werden.

GR Göbel kritisiert, dass der Beschluss fünf Jahre lang nicht umgesetzt worden sei und nun ohne konkrete Ersatzlösung aufgehoben werde. Es müsse endlich eine Lösung umgesetzt werden.

Vzbgm Neuscheller nimmt ab 18:13 Uhr wieder an der Sitzung teil.

GV Pacher hält fest, dass der im Jahr 2021 fraktionsübergreifend erarbeitete Beschluss nicht umgesetzt worden sei. Er spricht sich gegen eine Aufhebung aus, solange keine neue Lösung vorliege und bringt er anschließend einen Dringlichkeitsantrag zur Umsetzung bereits gefasster Beschlüsse des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes ein.

Vzbgm Köfer verweist auf die zahlreichen umgesetzten Projekte. Der bisherige Beschluss sei überholt, weshalb die neue Beschilderung im Rahmen des Masterplans als Gesamtkonzept entwickelt werden solle.

GR Göbel beanstandet die schlechte Lesbarkeit der bestehenden Beschilderung und fordert eine zeitnahe Verbesserung, insbesondere im Interesse des Tourismus.

GV Pacher fragt, welche Teile des Beschlusses konkret nicht umsetzbar seien. Rechtliche Hindernisse hätten dem Gemeinderat bereits früher mitgeteilt werden müssen.

GR Dernoschnig bedauert die fehlende Umsetzung, stimmt der Aufhebung jedoch zu und hofft auf eine rasche neue Lösung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat hebt den nachstehenden Beschluss vom 08.07.2021 „Der Ausschuss für Raumplanung, Bau und Lärmschutz stimmt der geplanten Beschilderung neu entlang der Hauptstraße zu und legt die öffentlichen Inhalte wie folgt fest: Parkplätze, Sehenswürdigkeiten, öffentliche Einrichtungen und direkt anliegende Betriebe.“ auf.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (10)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Christoph Neuscheller, Robert Schandl,

Gegenstimme(n) (9)

Birgit Alberer, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Alexander Maier, Florian Pacher, Mag. Franz Arnold,

6. Antrag an den Gemeinderat - Partnerschaftsvertrag mit der Stadt Fujikawaguchiko/Japan

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin hat über den japanischen Botschafter in Wien den Kontakt zu Herrn Touja Nozawa, Direktor des Kawaguchiko Stellar Theater, hergestellt bekommen. Herr Nozawa besuchte die Gemeinde Pörschach am 22. November 2024 daraufhin persönlich. Im Anschluss an diesen Besuch fanden Gespräche mit dem Tourismusverband statt, um das Interesse an einer möglichen wirtschaftlichen und kulturellen Kooperation auszuloten. Seitens des Tourismus wurde eine solche Verbindung positiv beurteilt.

Parallel dazu wurde durch Herrn Hideyuki Watanabe, Bürgermeister von Fujikawaguchiko Town (Präfektur Yamanashi, Japan), Interesse an einer partnerschaftlichen Verbindung mit der Gemeinde Pörschach bekundet. Dieses Interesse gründet insbesondere auf der gemeinsamen kulturellen Verbindung zu Johannes Brahms und klassischen Konzerten. Deshalb hat die Bürgermeisterin Kontakt zu Dr. Kropfisch, dem Obmann des Brahmsvereins aufgenommen, der bereits die volle Unterstützung für eine derartige Kooperation zugesagt hat.

Fujikawaguchiko ist eine Stadt im Landkreis Minamitsuru in der japanischen Präfektur Yamanashi und entstand im Zuge der großen Heisei-Gebietsreform am 15. November 2003 durch die Zusammenlegung der ehemaligen Gemeinde Kawaguchi-ko mit den Dörfern Katsuyama und Ashiwada. Vier der Fünf Fuji – Seen liegen auf dem Gemeindegebiet und ist ein beliebtes Erholungsgebiet der Bevölkerung Tokios.

Aus der 69. Gemeindevorstandssitzung kann festgehalten werden, dass der Gemeindevorstand in dem Vorhaben grundsätzlich eine Chance für die Gemeinde Pörschach am Wörther See sieht, vor allem durch mögliche Werbung, mehr Bekanntheit und internationale Kontakte.

GV Gappnig verlässt die Sitzung von 18:24 Uhr bis 18:25 Uhr.

GR Göbel begrüßt die geplante Partnerschaft, kritisiert jedoch, dass der Brahmsverein in der Vergangenheit nicht ausreichend unterstützt worden sei. Eine stärkere Würdigung und Förderung hätte bereits früher erfolgen sollen.

GR Hadl verweist darauf, dass bereits im Jahr 2021 gemeinsam mit GV Pacher ein Zusatzantrag zur Anbahnung einer Partnerschaft mit einer japanischen Stadt beschlossen worden sei. Sie begrüßt die nunmehrige Umsetzung, bedauert jedoch, nicht früher eingebunden worden zu sein, und bietet ihre Unterstützung an.

GV Gappnig erkundigt sich nach möglichen Kosten für die Gemeinde. Grundsätzlich sieht er in der Partnerschaft eine große kulturelle und touristische Chance.

GV Pacher begrüßt die grundsätzliche Zielsetzung, kritisiert jedoch die fehlende Einbindung der Fraktionen, der internationalen Freundschaftsbotschafterin und des Kulturausschusses. Zudem beanstandet er, dass der Brahmsverein nun besonders hervorgehoben werde, obwohl dieser in der Vergangenheit nicht ausreichend unterstützt worden sei. Eine Partnerschaft müsse inhaltlich gelebt und dürfe nicht nur formell beschlossen werden.

Vzbgm Köfer hält fest, dass der heutige Brahmsverein nicht mit dem früheren Verein gleichzusetzen sei. Die Partnerschaft sei vor allem als Zusammenarbeit zwischen Kultur und Tourismus zu verstehen. Die Gemeinde solle dabei lediglich den offiziellen Rahmen schaffen. Er spricht sich dafür aus, dem Projekt eine Chance zu geben.

GR Göbel verlässt die Sitzung um 18:35 Uhr.

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 18:36 Uhr bis 18:44 Uhr. Nach Wiederaufnahme sind sämtliche Gemeinderatsmitglieder wieder anwesend.

EGR Arnold erinnert an die langjährige Arbeit seiner Frau für den Brahmsverein und kritisiert die damals fehlende finanzielle und organisatorische Unterstützung. Er wünscht einer neuen

Partnerschaft grundsätzlich Erfolg, weist jedoch darauf hin, dass dafür ausreichende finanzielle Mittel und persönliche Kontakte erforderlich seien.

Die Vorsitzende erläutert, dass die Johannes-Brahms-Gesellschaft in den vergangenen Monaten neu aufgebaut worden sei und bereits ein neues Programm entwickelt habe. Auch der bisher diskutierte Veranstaltungszeitraum sei angepasst worden.

EGR Arnold erklärt ergänzend, dass eine Verschiebung des Wettbewerbs früher nicht ohne Weiteres möglich gewesen sei, da außerhalb der Hauptsaison zu wenige Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe geöffnet hätten.

GR Hadl äußert die Hoffnung, dass aus der Partnerschaft ein konkretes und erfolgreiches Projekt entstehe, und bietet erneut ihre Unterstützung an.

Vzbgm Köfer stellt klar, dass er die Leistungen von Frau Arnold keinesfalls schmälern wolle. Der Brahmsverein sei über viele Jahre stark gefördert worden, wobei spätere Kürzungen verschiedene budgetäre Gründe gehabt hätten. Dem neu aufgestellten Verein solle nun die Möglichkeit gegeben werden, sich weiterzuentwickeln.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat stimmt einer schriftlich besiegelten Partnerschaft mit der Stadt Fujikawaguchiko/Japan zu.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (16)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Gabriele Hadl, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Florian Pacher,

Gegenstimme(n) (3)

Erich Göbel, Mag. Franz Arnold, Robert Schandl,

GR Göbel gibt sein Abstimmungsverhalten wie folgt zu Protokoll: „Grundsätzlich bin ich für einen Partnerschaftsvertrag. Nur wir haben nichts Konkretes. Es ist ein Stück Papier. Wir wissen nicht, womit wir es anführen wollen. Wir müssen gegenseitige Besuche machen. Das muss ja irgendwie gemacht werden. Momentan sehe ich nichts, was wirklich zu machen ist. Ich sehe nur ein Stück Papier und deswegen konnte ich leider nicht mitstimmen.“

8. Prüfungsbericht über Teilbereiche der Gebarung - Organisations- und Dienstrecht

Die Vorsitzende verliest anschließend den Prüfungsbericht über Teilbereiche der Gebarung – Organisation- und Dienstrecht mit der Zahl 03-KL35-PR-36809/2025-21 sowie die dazugehörige Stellungnahme der Abteilung 3 mit der Zahl 03-KL35-PR-36809/2026-26.

GR Haider führt aus, dass der Bericht ihre bereits im Zuge des letzten Jahresabschlusses geäußerte Kritik bestätige, wonach kein ausreichend funktionierendes internes Kontrollsystem bestehe. Es würden insbesondere Prozessbeschreibungen und eine Risikodokumentation fehlen. Zudem gebe es bei mehreren Dienstverträgen Unstimmigkeiten hinsichtlich der Eintrittsdaten, die auch bei aufrechten Dienstverhältnissen richtigzustellen seien. Weiters erkundigt sich GR Haider nach der Dokumentation von Mitarbeitergesprächen sowie nach der Erfassung von Überstunden, Gleitzeitguthaben und negativen Gleitzeiten. Sie fragt, ob für die angeführten Überstunden entsprechende Rückstellungen im Jahresabschluss gebildet worden seien. Hinsichtlich der Zulagen und Nebengebühren verweist GR Haider auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Einzelne Bedienstete würden Zulagen bzw. Nebengebühren in erheblichem Ausmaß erhalten, teilweise bis zu rund 33 % des Grundgehaltes. Dies sei aus ihrer Sicht kritisch zu hinterfragen. Ebenso spricht sie die Mehrleistungszulagen für Trauungen an. GR Haider verweist weiters auf die im Bericht angeführte fehlende arbeitsmedizinische bzw. sicherheitstechnische Betreuung sowie das

Fehlen von Sicherheitsvertrauenspersonen. Sie hält fest, dass der Bericht erheblichen Handlungsbedarf aufzeige und ihre bisherigen Hinweise nunmehr schriftlich bestätigt würden. GR Göbel schließt sich den Ausführungen teilweise an und hält fest, dass insbesondere Stellen- bzw. Aufgabenbeschreibungen sowie eine Geschäftsprozessdarstellung fehlen würden. Ohne entsprechende Prozess- und Aufgabenbeschreibungen könnten ordnungsgemäße Abläufe nicht sichergestellt werden. Auch fehlende Aufzeichnungen zu Mitarbeitergesprächen seien aus seiner Sicht problematisch. Zu den Nebenleistungen führt GR Göbel aus, dass diese teilweise nachvollziehbar seien. Wesentlich sei jedoch die Bestellung einer Sicherheitsvertrauensperson bzw. eines Sicherheitsbeauftragten, etwa im Zusammenhang mit Arbeitsmitteln am Bauhof. Der Bericht zeige insgesamt erheblichen Handlungsbedarf auf.

GR Hadl führt aus, dass der Bericht dem Kontrollausschuss zwar vorgelegt worden sei, jedoch erst nach Abschluss eines inhaltlich einschlägigen Tagesordnungspunktes. Da die Gebarungsprüfung bereits am 27.06.2025 erfolgt sei, sei aus ihrer Sicht nicht nachvollziehbar, weshalb der Gemeinderat und insbesondere der Kontrollausschuss nicht früher Kenntnis vom Bericht erhalten hätten. GR Hadl hält fest, dass der Bericht für die Prüfung des Überstundenmanagements im Kontrollausschuss wesentlich gewesen wäre. Der Bericht weise auf systematische Probleme hin, während dem Kontrollausschuss wiederholt vermittelt worden sei, es handle sich lediglich um einen Einzelfall. Dies habe sich aus ihrer Sicht nicht bestätigt. Sie verweist weiters darauf, dass die Gemeindeaufsicht später Mängel im internen Kontrollsystem bzw. im Arbeitszeit- und Überstundenerfassungssystem festgestellt habe. Insbesondere sei beanstandet worden, dass Überstunden an einem System vorbei abgegolten worden seien. Aus ihrer Sicht sei dadurch der Eindruck eines Parallelsystems entstanden. GR Hadl beanstandet, dass dem Kontrollausschuss diese Informationen nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt worden seien. Viele nun im Bericht enthaltene Punkte hätten im Ausschuss mühsam erarbeitet werden müssen.

GV Pacher stellt klar, dass die Gebarungseinschau bereits im Mai des Vorjahres stattgefunden habe und der Bericht im Juni vorgelegt sei. Dennoch habe es nahezu ein Jahr gedauert, bis der Bericht dem Gemeinderat vorgelegt worden sei. Er verweist auf im Sitzungsakt angeführte Auffassungsunterschiede zwischen der Vorsitzenden und der Aufsichtsbehörde und ersucht um Aufklärung. Weiters führt GV Pacher aus, dass der Gemeindeaufsicht im Zuge der Gebarungseinschau offenbar kein Hinweis auf die später thematisierte Überstundenproblematik gegeben worden sei. Dies sei aus seiner Sicht bemerkenswert. Zur Mehrleistungszulage für Trauungen weist GV Pacher darauf hin, dass im Bericht offenbar ein Fehler enthalten sei. Laut Nebengebührenverordnung handle es sich nicht um monatlich 7 %, sondern um 7,5 % je Trauung. Angesichts der Feststellungen der Gemeindeaufsicht wäre aus seiner Sicht eine Überarbeitung der Nebengebührenverordnung geboten.

Die Vorsitzende weist den Vorwurf zurück, den Bericht vorenthalten zu haben. Sie führt aus, dass es unterschiedliche Auffassungen gegeben habe, wie auch in den Unterlagen dargelegt sei. Einige Punkte seien übernommen worden. Der Amtsleiter habe sich im Zuge der Prüfung bemüht, alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und zur Aufklärung beizutragen. Zur angesprochenen Zulage führt die Vorsitzende aus, dass diese auf einem Gemeinderatsbeschluss beruhe. Der Gemeinderat habe diese Zulage beschlossen, weil ihm die entsprechende Tätigkeit wichtig gewesen sei. Zudem würden die Kosten für Trauungen größtenteils von den Trauleuten getragen. Sie hält fest, dass bereits zahlreiche Punkte erledigt worden seien.

GR Göbel erkundigt sich in einer weiteren Wortmeldung, weshalb es nahezu ein Jahr gedauert habe, bis der Gemeinderat den Bericht erhalten habe.

Die Vorsitzende verweist nochmals darauf, dass es unterschiedliche Auffassungen gegeben habe und die Rückmeldung des Landes abzuwarten gewesen sei.

9. Allfälliges

GR Maier berichtet über weitere Termine der Arbeitsgruppe Marktplatz, darunter Gespräche mit den Förderstellen des Landes. Die bisherigen Rückmeldungen seien positiv. Als nächste Schritte seien Gespräche mit den Anrainern sowie die Einholung einer Kostenschätzung vorgesehen. Das Projekt befinde sich auf einem guten Weg, werde jedoch noch weitere Zeit in Anspruch nehmen. Außerdem lädt GR Maier im Namen der ARGE zum Wörthersee-

Kirchtag von 19. bis 21. Juni ein und ersucht um Unterstützung bei der Bewerbung der Veranstaltung.

GV Pacher zeigt sich erfreut, dass die Nachtwasserskishows des UWWC wieder stattfinden können. Dem sei ein fraktionsübergreifender Dringlichkeitsantrag vorausgegangen. Er hebt die Bedeutung der Veranstaltung für den Verein und den Ort hervor. Zudem ersucht GV Pacher um rechtzeitige Bekanntgabe der künftigen Sitzungstermine und um möglichst verlässliche Einhaltung des Sitzungsfahrplans. Weiters soll über die Arbeit der Arbeitsgruppe Marktplatz weiterhin transparent informiert und die entsprechenden Protokolle allen Fraktionen übermitteln werden

GR Lukasser und GR Diexer verlassen um 19:24 Uhr die Sitzung.

10. Bericht Bürgermeisterin

Die Vorsitzende hält fest, dass es sich bei der gegenständlichen Sitzung um eine eingeschobene Gemeinderatssitzung handle. Es könne auch künftig erforderlich sein, zusätzliche Sitzungen einzuschieben, wenn dringende Beschlüsse zu fassen seien.

Vorbehaltlich allfälliger dringender Tagesordnungspunkte seien derzeit folgende Termine geplant:

- 13. Juli: Gemeindevorstand
- 24. August: Gemeindevorstand
- 17. September: Gemeinderat

Die Vorsitzende informiert weiters über den geplanten Informationsabend zum Neubau der Kindertagesstätte am 10. Juni. Dabei sollen die Architekten das Projekt der Bevölkerung vorstellen.

Für den 24. Juni sei zudem eine Informationsveranstaltung zur Goritschacher Unterführung vorgesehen, bei der auch die Planer anwesend sein würden.

Hinsichtlich des Marktplatzes berichtet die Vorsitzende, dass bereits Gespräche und Vorarbeiten für den zuständigen Ausschuss erfolgt seien.

Die Vorsitzende informiert weiters über aktuelle Veranstaltungen und Themen im Ort. Der Kirchtag befinde sich bereits in der Endphase der Vorbereitung. Sie bedankt sich bei den Beteiligten für die Organisation und verweist insbesondere auf den Kulinarikführer, der in der Bevölkerung und im Tourismus gut angenommen werde.

Weiters spricht die Vorsitzende die Veranstaltungen „Namaste am See“ und „Vespa Days“ an und hält fest, dass diese touristisch gut angenommen werden würden. Auch eine Aktion im Zusammenhang mit der Koralmbahn, dem Tourismus und dem Promenadenbad sei in Vorbereitung.

Zum Bescheid betreffend UWWC führt die Vorsitzende aus, dass zunächst die positive Bescheiderledigung abgewartet worden sei. Diese liege nunmehr vor. Die Vorsitzende lädt die Mitglieder des Gemeinderates ein, bei der geplanten Übergabe des Gemeindewappens an den UWWC anwesend zu sein.

GR Diexer nimmt um 19:26 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Weiters berichtet die Vorsitzende über geplante Aktivitäten im Zusammenhang mit Japan, insbesondere über Überlegungen zu einem Festkonzert sowie einer Führung für die japanischen Gäste. Sie ersucht GR Hadl, sich diesbezüglich einzubringen.

GR Lukasser nimmt um 19:27 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Die Vorsitzende teilt mit, dass der LAG-Jahresbericht vorliege.

Bericht über beantwortete Aufsichtsbeschwerden gemäß § 104a Abs. 5 K-AGO

Die Vorsitzende verliest die Aufsichtsbeschwerde von GV Pacher vom 10. Juli 2025, 03-KL35-BE-62551/2025 zum Thema „Beschwerde wegen Trunkenheit in GR-Sitzung; Aufsichtsbehördliches Verfahren“ – Erledigung vom 28. August 2025.

GV Pacher meldet sich zur Geschäftsordnung und führt aus, dass aus seiner Sicht nicht die gesamte Erledigung wortwörtlich zu verlesen sei. Er hält fest, dass in der damaligen Sitzung lediglich Titel, Beschwerdesteller und Geschäftszahl verlesen worden sei, was nach seiner Auffassung nicht ausreichend gewesen ist. Er verweist darauf, dass ein Mittelweg in Form einer inhaltlichen Zusammenfassung zweckmäßig und ausreichend wäre.

Die Vorsitzende hält fest, dass diese Darstellung aus ihrer Sicht nicht zutreffe. Sie verweist darauf, dass GV Pacher sowohl die Aufsichtsbeschwerde als auch die Antwort der Abteilung 3 kenne. Die Vorsitzende führt aus, dass sie nun die wesentlichen Inhalte, die Zuordnung sowie die maßgeblichen Paragraphen darlegen werde, damit die Information an den Gemeinderat ausreichend erfolge.

GR Göbel verlässt die Sitzung um 18:38 Uhr.

11. Anfragen und Anträge

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 19:40 Uhr bis 19:46 Uhr. Nach Wiederaufnahme sind sämtliche Gemeinderatsmitglieder wieder anwesend.

Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 01.06.2026 – Parken: Ende der Ausnahmen für Elektroautos“

Dieser Antrag wird dem FWU zugewiesen (Anlage 1).

Fristsetzungsantrag der FPÖ vom 01.06.2026 zu „ANTI-ZWEITWOHNSITZ-GREMIUM“ am 24.06.2025 (Anlage 2)

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (5)

Erich Göbel, Gabriele Hadl, Harald Josef Korak, Florian Pacher, Franz Arnold,

Gegenstimme(n) (14)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Robert Schandl,

Fristsetzungsantrag der FPÖ vom 01.06.2026 zu „FPÖ-Anträge – Ausstehende Vorberatungen im Gemeindevorstand“ (Anlage 3)

Dieser Antrag wurde dem Gemeindevorstand zugewiesen und weist die Vorsitzende ihn gemäß § 41 K-AGO als unzulässig zurück. Fristsetzungsanträge können nur an einen Ausschuss gerichtet werden.

Dringlichkeitsantrag zu „TVB: Pflege und Betreuung der Wanderwege sicherstellen“

GV Pacher weist darauf hin, dass sich mehrere Wanderwege in einem deutlich verbesserungswürdigen Zustand befinden und Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich seien. Da der TVB mit Jahresende aufgelöst werde und die Zuständigkeit für die Wanderwege danach wieder auf die Gemeinde übergehe, solle der TVB noch rechtzeitig zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten aufgefordert werden.

GR Hadl erachtet die Dringlichkeit ebenfalls als gegeben. Das laufende Jahr sei die letzte Möglichkeit, den TVB noch in die Verantwortung zu nehmen.

Dringlichkeitsantrag zu „TVB: Pflege und Betreuung der Wanderwege sicherstellen“

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (8)

Birgit Alberer, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Florian Pacher, Franz Arnold,

Gegenstimme(n) (11)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Robert Schandl,

Dieser Antrag wird dem FWU zugewiesen (Anlage 4).

Dringlichkeitsantrag zu „Durchführung der Beschlüsse des Gemeinderates“

Die Dringlichkeit wird nicht näher erläutert.

Dringlichkeitsantrag zu „Durchführung der Beschlüsse des Gemeinderates“

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (4)

Renate Haider, Harald Josef Korak, Florian Pacher, Franz Arnold,

Gegenstimme(n) (15)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Robert Schandl,

Dieser Antrag wird dem GV zugewiesen (Anlage 5).

Ende der Sitzung: 19:53 Uhr.

Gelesen und unterfertigt:

